

# Einladung

für die am Mittwoch, 17.06.2009 um 14:30 Uhr stattfindende öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung

### 1. Bauverwaltungsamt

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des BPAS vom 20.05.2009.

### 2. Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 61 26 304  
Kliniken Nordoberpfalz AG, Standort Klinikum Weiden

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 04.03.2009, Vorschlags - Nr. 16  
Vorgang Stadtrat vom 30.03.2009, Beschluss - Nr. 36

### 3. Stadtplanungsamt

Information des Stadtrates über den Arbeitsstand des Stadtentwicklungskonzeptes

### 4. Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 61 26 303 zwischen Judengasse und Kurt-Schumacher-Allee mit Überquerung des Stadtmühlbaches (Verkehrsplanung)  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen/Abwägung  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorgang Bau- und Planungsausschusssitzung vom 29.01.09  
Vorgang Stadtratssitzung vom 02.02.09

### 5. Bauverwaltungsamt - Stadtgärtnerei

Errichtung eines Kleinkinder-Spielplatzes im Baugebiet Schustermooslohe „Am Parksteiner Brückel“  
Planung und Fertigung eines Kostenvoranschlages

### 6. Bauverwaltungsamt – Stadtgärtnerei

SPD Antrag zur Errichtung eines Spielplatzes im Baugebiet Schirmitzer Weg auf dem Grundstück, Flurstück-Nr. ...

Bau- und Planungsausschuss vom 29.04.2009 Beschluss-Nr. 35  
Beauftragung der Verwaltung mit der Planung und Fertigung eines Kostenvoranschlages

## **7. Bauverwaltungsamt**

**Anfrage von Stadtrat ...**

**Stadtrat ... bittet um Untersuchung, ob die Tankstelle am Flugplatz in Latsch umgestellt werden kann von Jet-Fuel auf bleifreies Autobenzin, da die Flugzeuge überwiegend damit betrieben werden können und dort keine Anschlussmöglichkeit besteht.**

## **8. Bauverwaltungsamt**

**Anfrage von Stadtrat ...**

**Stadtrat ... möchte Informationen wegen der erneuten Sperrung am Hopfenweg, da sich die Anlieger beschweren. Auch möchte er wissen, warum die vorhandenen Weiher zu wenig Wasser bekommen.**

## **9. Bauverwaltungsamt**

**Beantwortung einer Anfrage von Stadtrat ... hinsichtlich der Bauvoranfrage des Herrn ..., Schustermooslohe**

## **10. Bauverwaltungsamt**

**Dringlichkeitsantrag von Stadtrat ...**

**Beim Anstauen des Wassers im Stadtbad sind die Holzbohlen am mittleren Wehr gebrochen.  
Die Eisenkonstruktion und die Brücke sind durchgebrochen und bräuchten dringlichst eine komplette Sanierung.**

## **11. Hoch- und Tiefbauamt – Hochbauabteilung –**

**Beantwortung der Anfrage von Stadtrat ... bezüglich eines zusätzlichen Ausganges über den Spielplatz zu der Bushaltestelle „Alte B 15“ im Bereich der Hans-Sauer-Schule.**

## **12. Bauverwaltungsamt – Stadtgärtnerei**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.05.2009**

**Umgestaltung des Radweges entlang der Mooslohstraße mit Ermittlung der Kosten, welche aufzubringen sind, wenn die Bäume entfernt und die Wege instand gesetzt werden.**

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 01:***

**Bauverwaltungsamt**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des BPAS vom 20.05.2009.**

### ***Sachstandsbericht:***

Genehmigung der Niederschrift.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt 02:***

#### **Stadtplanungsamt**

**Bebauungsplan Nr. 61 26 304  
Kliniken Nordoberpfalz AG, Standort Klinikum Weiden**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 04.03.2009, Vorschlags - Nr. 16  
Vorgang Stadtrat vom 30.03.2009, Beschluss - Nr. 36**

### ***Sachstandsbericht:***

Der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. hat am 30.03.2009 beschlossen, für den o. g. Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies soll laut Beschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches geschehen.

Im Zeitraum vom 09.04.09 bis 24.04.09 konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wurden jedoch keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Zwischenzeit wurden der beiliegende Bebauungsplan und die Begründung ausgearbeitet. Es werden insbesondere Festsetzungen hinsichtlich einer Verkürzung des Maßes der Abstandsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 a BauGB vorgenommen. Die Abstandsflächen richten sich damit zukünftig vorrangig nach Bauplanungsrecht.

#### Wesentliche Festsetzungen des Bebauungsplans:

Im Bereich der Bismarckstraße und Gabelsbergerstraße (TF 1, 2 und 4) wird das Maß der Abstandsflächen mit  $0,25 H$  ( $H =$  Gebäudehöhe) festgesetzt. Zugleich werden hier Baulinien, an die anzubauen ist, und eine zwingende Anzahl an Vollgeschossen (5 bzw. 6), entsprechend der Lage des bestehenden Gebäudes einschließlich geplanter Aufstockung, festgesetzt. Bei einer maximalen Gebäudehöhe von 20 bzw. 24 m können dadurch die Abstandsflächen, bei Einbeziehen der öffentlichen Verkehrsfläche bis zur Straßenmitte, eingehalten werden.

Zwischen den sich gegenüberliegenden Gebäudekörpern TF 5 und TF 9 wird das Maß der Abstandsflächen mit  $0,5 H$  festgesetzt. Hierdurch soll längerfristig eine Aufstockung des Bauteils TF 5 ermöglicht werden. Für den restlichen Bereich, zur Sebastian- und Söllnerstraße hin, wird das Maß der Abstandsflächen ebenfalls mit  $0,5 H$  festgesetzt. Hier könnten die Abstandsflächen zum Großteil zwar eingehalten werden. Um langfristig Spielraum zu schaffen, wurde aber auch hier eine Verkürzung der Abstandsflächen gewählt.

Durch diese Kombination der Festsetzungen werden die Gebäudedimensionen eindeutig festgeschrieben.

Im Gebäudebestand (TF 6), mit unterschiedlich hohen und unterschiedlich voneinander entfernt liegenden bzw. aneinanderggebauten Gebäudekörpern, wird das Maß der Abstandsflächen auf 0 reduziert. Außerdem wird hier die maximale Geschossigkeit festgelegt.

Zum Nachweis einer ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung wurde eine Verschattungsstudie bzgl. Bestand und geplanter Aufstockung durchgeführt. Am meisten hiervon betroffen ist das Augustiner-Seminar. Es zeigt sich jedoch, dass hier nur eine geringfügige Verschlechterung eintritt, wobei im Dezember die Beleuchtung am ungünstigsten ist und im Sommer keine Verschattung des Augustiner-Seminars zu befürchten ist.

Die maximal zulässige GRZ von 0,8 wird eingehalten. Die GFZ beträgt derzeit 1,5 und wird mit maximal 1,8 festgesetzt.

#### Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt derzeit auch das Grundstück Flst. Nr. ... Gmkg Weiden. Auf diesem befindet sich eine Einrichtung des Bezirks Oberpfalz, der auch Eigentümer des Grundstücks ist. Bei der Ausarbeitung der Festsetzungen des Bebauungsplans wurde überlegt, dieses Grundstück aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen, da dem Stadtplanungsamt keine konkreten Pläne des Bezirks hierfür vorliegen und Baugrenzen sowie sonstige Festsetzungen ohne Bezug auf einen Bedarf getroffen werden müssten. Durch das Herausnehmen entstehen für das Grundstück keine Nachteile. Die Beurteilung eines Vorhabens auf diesem Grundstück würde wie bisher auf Grundlage des § 34 BauGB (Einfügungsgebot) erfolgen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, bei Bedarf, ein gesondertes Bebauungsplanverfahren, vorhabenbezogen, durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist entsprechend zu ändern und bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung darauf hinzuweisen.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung kann somit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### Weiterer Verfahrensverlauf

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Fachstellen und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Behandlung der Stellungnahmen mit Abwägung / Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

#### ***Bau- und Planungsausschuss:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 03:***

#### **Stadtplanungsamt**

#### **Information des Stadtrates über den Arbeitsstand des Stadtentwicklungskonzeptes**

### ***Sachstandsbericht:***

#### **Information über den Arbeitsstand zum Stadtentwicklungskonzept**

Der aktuelle Arbeitsstand zum Stadtentwicklungskonzept wurde in der Lenkungsgruppe am 09.06.2009 behandelt und soll in der Stadtratssitzung am 06.07.2009 direkt durch die beauftragten Büros vorgestellt werden.

Erste Teile eines Konzeptentwurfes werden bis Anfang Juli vorliegen und sollen auch Aussagen über eine mögliche Landesgartenschau enthalten.

Deshalb und in Bezug auf die stark verkürzten Bewerbungsfristen zur Landesgartenschau sollen die wichtigsten Punkte direkt im Stadtrat am 06.07.2009 behandelt werden.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### **Tagesordnungspunkt 04:**

#### **Stadtplanungsamt**

**Bebauungsplan Nr. 61 26 303 zwischen Judengasse und Kurt-Schumacher-Allee mit Überquerung des Stadtmühlbaches (Verkehrsplanung)  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen/Abwägung  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorgang Bau- und Planungsausschusssitzung vom 29.01.09  
Vorgang Stadtratssitzung vom 02.02.09**

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bebauungsplan-Entwurf lag in der Zeit vom 10.03.09 bis einschließlich 14.04.09 zur Einsichtnahme und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Es gingen folgende Stellungnahmen von Fachstellen ein, über deren Inhalt eine Abwägung vorzunehmen ist. Die eingegangenen Stellungnahmen können während der Sitzung eingesehen werden.

Von den Fachstellen wurde folgendes vorgebracht:

#### **Tiefbauabteilung**

Schreiben vom 28.04.09

Die Tiefbauabteilung teilt mit, dass im Juli 2008 (21.-30.07.) in der Schulgasse eine Verkehrsdatenerfassung durchgeführt worden ist (2 Spuren).

#### **Ergebnis:**

Maximalwert am Donnerstag 24.07.08                      Zählort: ...

<b><u>Fahrzeuge gesamt</u></b>	<b><u>695</u></b>
<b>LkW</b>	<b>47</b>

davon

in Richtung Bgm.-Prechtl-Str.

Fahrzeuge gesamt	192
LkW	7

davon

in Richtung Oberer Markt

Fahrzeuge gesamt	503
LkW	40

### **Auswertung der Zählung:**

Fahrzeuge, die über die Schulgasse in die Altstadt einfahren, verteilen sich bei der Ausfahrt aus der Altstadt auch auf andere Wege.

Stadteinwärts wird in der Schulgasse schneller gefahren, als stadtauswärts.

Die Hauptverkehrsdichte in der Schulgasse findet in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr statt.

LkW fahren in der Schulgasse zwischen 07:00 – 11:00 Uhr verstärkt stadteinwärts.

Mehr Pkw fahren in der Schulgasse zwischen 07:00 – 18:00 Uhr stadteinwärts als stadtauswärts.

### **Stellungnahme Stadtplanungsamt**

Die Fahrzeugzählung der Tiefbauabteilung diente zur Kenntnisnahme.

### **Bauhof/Gärtnerei.**

Schreiben vom 22.04.09

Der Bauhof/Stadtgärtnerei teilen mit, daß aus ihrer Sicht die bestehende Zufahrt von Süden erhalten bleiben könnte. Die Nutzer der Grünanlage werden durch den Pkw-Verkehr nicht sonderlich behindert.

Auf die Stellungnahme vom 31.07.08 wurde verwiesen, indem angeregt wird, die Tragfähigkeit der Brücke für Fahrzeuge des Bauhofes und der Stadtgärtnerei bis 3 to auszulegen, um besonders den Winterdienst maschinell mit den vorhandenen Holder-Fahrzeugen kostengünstig erledigen zu können.

### **Stellungnahme Stadtplanungsamt**

Die Hinweise des Bauhofes/Gärtnerei dienen zur Kenntnisnahme.

### **Untere Verkehrsbehörde**

Schreiben vom 04.05.09

Die Untere Verkehrsbehörde geht davon aus, daß sich mit der Schließung der Brücke über den Stadtmühlbach die Anzahl der Fahrbewegungen und damit auch die Anzahl der ausgestellten Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone erheblich erhöhen wird. Besonders betroffen sein werden davon in erster Linie die Schulgasse, die Judengasse und der Obere Markt.

Nach Meinung der Verkehrsbehörde dürfte die Erhöhung bei etwa 100 Fahrzeugbewegungen liegen.

### **Stellungnahme Stadtplanungsamt**

Die Hinweise der Unteren Verkehrsbehörde dienen zur Kenntnisnahme.

### **Umweltamt - Immissionsschutzrecht**

Schreiben vom 27.04.09

Von Seiten des Umweltamtes wird folgendes mitgeteilt:

Die Erschließung der Tiefgarage in der Judengasse über die Altstadt führt in der Altstadt (Kopfsteinpflaster) zu höheren Immissionen in Form von Lärm und Autoabgasen. Dies ist besonders dann relevant, wenn aufgrund zahlreicher Veranstaltungen und Außenbewirtschaftung von Geschäften als auch von Gaststätten/Cafe's der Fahrverkehr nicht leicht und flüssig – falls nicht hindernisfrei oder gefahrlos – erfolgen kann.

Eine Erschließung über den Oberen/Unteren Markt bzw. Schulgasse erfordert für die Tiefgaragenbenutzer Fahrstrecken von mindestens

- 250 m bei Ausfahrt über das Obere Tor
- 300 m über die Schulgasse und
- 400 m über das Untere Tor

Eine Erschließung über die Kurt-Schumacher-Anlage wäre dabei relativ kurz, einfach und sicher zu bewältigen und stellt die umweltverträglichste Variante dar.

### **Stellungnahme Stadtplanungsamt**

Die Hinweise des Umweltamtes – Immissionsschutzrecht dienen zur Kenntnisnahme.

Keine Einwände hatten die Liegenschaftsabteilung und Abt. Bauen und Wohnen

### **Von Anliegern wurde folgendes vorgebracht:**

#### **..., Gerbergasse ..., Weiden**

Schreiben vom 20.03.09

Als Betroffene bringt ... folgende Bedenken vor:

1. Die Tiefgarage erreicht man über die Kurt-Schumacher-Allee schneller, ohne die Innenstadt mit der Durchfahrt zu belasten.
2. aus der Tiefgarage müssen Pkw der 116 Stellplätze zusätzlich durch die Innenstadt fahren.  
Innenstadtbelastung noch höher.
3. am meisten werden voraussichtlich die Schulgasse und die Judengasse belastet, da sie die direkte Verbindung von der Josefskirche zur Juden- und Gerbergasse darstellen.
4. Für sie und ihre Familie würde die Sperrung eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Sie und ihr Mann sind wegen der Wohnqualität nach Weiden gezogen. Stadtmitte, Gerbergasse und Tiefgarage können schnell und problemlos über die Kurt-Schumacher-Allee angefahren werden. Es gab bisher keine Probleme mit Fußgängern, Rad- oder Rollstuhlfahrern beim Ein- und Ausfahren von Pkw.
5. Wird die Planung umgesetzt, so wird sie von einer senioren- und kinderfreundlichen Lösung für die Pkw-Fahrer abgeschnitten. Be- und Entladen ist nur über den Umweg durch die Altstadt möglich.
6. Bei Schließung der Zufahrt entsteht folgendes Problem: Tochter mit 2 Kleinkindern benutzt den Tiefgaragenplatz über Stellplatzkarte. Kinder und Gepäck waren schnell und gefahrlos in ihrem Haus. Als Besucher bekommt man auch keine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der Altstadt. Hinweise auf Parkmöglichkeiten in der Kurt-Schumacher-Allee bedeuten aufgrund deren Belegung keine Lösung.
7. Weitere erhebliche Beeinträchtigungen sind bestimmte Markttag und Sperrungen bei Großveranstaltungen. Der Pkw muß auf einem entfernten nicht bewirtschafteten Parkplatz gefahren werden. Wie soll man in den Mittags- und Abendstunden ohne Zwischenfall an den Glühweintrinkern in die Judengasse und in die Tiefgarage kommen?
8. Mit der Bitte die Sache nochmals zu überdenken und zu diskutieren, ob nicht eine bürger-, kinder- und seniorenfreundlichere Lösung möglich ist. Planung sollte einen neuen Überweg auch für Pkw vorsehen. Gerechte Behandlung für alle Bewohner der Altstadt.

Widersprüche folgender betroffener Anlieger und Eigentümer sind in der beigefügten Anlage ersichtlich:

..., ..., ..., ..., ..., ...

Die Hauseigentümer in der Judengasse und den umliegenden Gassen stimmen den geplanten Änderungen nicht zu, da sie die Rechte der Eigentümer berühren und die Nutzung und Vermietbarkeit der Wohn- und Gewerbeflächen erschwert wird.

1. Weitere Schwächung der Attraktivität der Altstadt als Wohnquartier

Wohnen in der Altstadt ist bereits jetzt nur mit Idealismus und Inkaufnahme der bekannten Einschränkungen (Lärm bis in die späte Nacht, ungünstige Erreichbarkeit der Wohnungen, Mangel an Stellplätzen, eingeschränkte Grundversorgung) möglich. Durch den Wegfall der Pkw-Zufahrt werden insbesondere ältere und behinderte Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern in ihrer Mobilität eingeschränkt und ihr Lebensalltag erschwert. In der Folge wird die Vermietbarkeit von Wohnungen weiter erschwert, der Trend zum Leerstand in der Altstadt wird verstärkt. Auch die Gewerbetreibenden sind auf die schnelle Erreichbarkeit ihrer Stellplätze angewiesen. Außerdem wird ohne Not die einzige südseitige Zufahrtsmöglichkeit für Feuerwehr und Rettungswagen in dieses Quartier aufgegeben.

2. Wertigkeit Kurt-Schumacher-Allee gegenüber Fußgängerzone

Durch den Rückbau der Pkw-Zufahrt würde die Kurt-Schumacher-Allee, also das ehemalige baumfreie Schussfeld vor der Stadtmauer, höher bewertet werden als die Fußgängerzone, durch die sich nun künftig unter den bösen Blicken der Fußgänger zusätzlich 400 bis 500 mal täglich Autos (Annahme: 120 Stellplätze zuzüglich Privatstellplätze, durchschnittlich 4 Fahrten pro Tag) quälen müssen. Die Fußgängerzone verliert an Ruhe und Aufenthaltsqualität. In der Schulgasse werden sich in den Stoßzeiten Autoschlangen vor der Ampel Allee-Josefskirche bilden.

- Städtebauliche Lückenschließung

Die städtebaulich gewünschte Schließung der Baulücke „Hinterm Zwinger“ ist jederzeit auch unter Beibehaltung der Pkw-Zufahrt möglich.

- Herstellungskosten

Die Baukosten einer Fußgängerbrücke werden im Vergleich zu einer befahrbaren Brücke nicht entscheidend billiger sein.

**..., Drosselweg .., Parkstein**

Schreiben vom 14.04.09

Gegen den Bebauungsplan die Tiefgaragenzufahrt Judengasse über Kurt-Schumacher-Allee zu sperren, legt Herr ... als Eigentümer des TGa-Stellplatzes Widerspruch ein.

Begründung:

Herr ... zeigt die Schwierigkeiten bei einer Sperrung der Brücke für Pkw in der Schulgasse und Fußgängerzone auf. Die zusätzlichen Verkehrsbelastungen sind dem Fußgänger nicht zuzumuten.

Er verweist auf die verkaufsoffenen Sonntage, Christkindlmarkt und andere Veranstaltungen am Oberen Markt, bei denen Fahrten in und aus der Tiefgarage nicht möglich sind. Der Tiefgaragenutzer muß dann sein Fahrzeug im knapp bemessenen Parkraum in der Innenstadt unterbringen. Er sieht hier zusätzliche Kosten auf sich zukommen. Er kann nicht nachvollziehen, daß ihm der freie Zugang zu seiner Tiefgarage verwehrt wird.

**..., ..., ..., Pfannenstielgasse ..., Weiden**

Schreiben vom 07.04.09

Als Anwohner des Bereiches können sie dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Es wird verwiesen auf die Anzahl der Autofahrer, welche einen Tiefgaragenstellplatz in der Judengasse nützen und die damit verbundenen täglichen Fahrbewegungen. An Werktagen ist oft durch Lieferverkehr die Fortbewegung eingeschränkt. Besonders „eng“ ist es in der Mittagszeit wegen Schulschluss und Freiluftgaststätten. Stauungen und höhere Belastungen werden in der Schulgasse erwartet. Bei Bürgerfesten, Jahrmärkten und Ähnlichem ist es der Feuerwehr oder einem Krankenwagen schwer möglich, die südlichen Altstadtgassen zu erreichen.

**..., Hinter der Schanz ..., Weiden**

Schreiben vom 08.04.09

Herr ... verweist auf die bereits mit Schreiben vom 03.06.08 vorgebrachten Bedenken (siehe Unterschriftenliste) zur Schließung der Zufahrt der Tiefgarage von der Kurt-Schumacher-Allee aus. Nochmals spricht er von der Verkehrszunahme in der Altstadt und der künftigen Befahrung der Fußgängerzone durch weitere Autofahrer.

Er schlägt eine befahrbare Brücke vor, um auch zusätzlichen Verkehr aus der Altstadt auf dem kürzesten Weg über diese Brücke zu leiten.

Er bittet deshalb, darum die Entscheidung nochmals zu überdenken.

**„Interessengemeinschaft Schulgasse“  
und weitere**

Vorsprache im Stadtplanungsamt am 09.04.09

... – Boutique ...

..., Judengasse ..., Weiden

..., Oberer Markt ...

Vorsprache im Stadtplanungsamt am 14.04.09

Sie als Bewohner und Gewerbetreibende der Schulgasse sind über den Beschluss des Stadtrates, die südliche Zufahrt zur Tiefgarage Judengasse zurückzubauen, entsetzt. Man verweist auf die bereits jetzt vorhandene Verkehrsbelastung in der Schulgasse. Durch die 116 Stellplätze in der Tiefgarage Judengasse wird das Verkehrsaufkommen erhöht. Besonders die Gewerbetreibenden bewegen ihr Fahrzeug tagsüber öfters. Auf Märkte, Wochenmarkt, Christkindlmarkt und weitere Veranstaltungen wird verwiesen. Die Tiefgaragenbenutzer müssen dann rechtzeitig ihren Stellplatz räumen. Die Parkplatzsituation wird für Besucher der Altstadt dadurch verschlechtert. Die Schrittgeschwindigkeit in der Schulgasse wird nicht eingehalten.

Es wird gebeten, den Beschluss zu überdenken oder die Schulgasse in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln.

**Stellungnahme Stadtplanungsamt**

Den Anliegern der Judengasse und des Umfeldes sowie den Befahrern der Tiefgarage geht es in erster Linie um die Beibehaltung der jetzigen Situation, freie Zu- und Abfahrt für Tiefgaragenplatzbenutzer über die Kurt-Schumacher-Anlage und Kurt-Schumacher-Allee.

Den Anliegern und Geschäftsinhabern in der Schulgasse geht es bei Schließung des Pkw-Verkehrs zur Kurt-Schumacher-Allee insbesondere um die Erhöhung des Fahrverkehrs in der Schulgasse.

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.02.09 wurde entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes entschieden:

„Sowohl im Verkehrsberuhigten Bereich als auch in der Fußgängerzone ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Wesentlicher Unterschied ist jedoch, daß in der Fußgängerzone keine Parkplätze ausgewiesen werden dürfen. Aufgrund der begrenzten Fläche und des hohen Fußgängeraufkommens sollten in der Schulgasse keine weiteren Flächen für den Autoverkehr reserviert werden. Eine Umwandlung in einen Verkehrsberuhigten Bereich würde keine Verbesserung für die Aufenthalts- und Benutzungsqualität der Schulgasse bedeuten. Vielmehr würde – im Falle eines Verkehrsberuhigten Bereiches - das motorisierte Verkehrsaufkommen zunehmen, da ein Befahren jederzeit und für alle uneingeschränkt zulässig wäre.

Das Ziel vieler Fahrten von Innenstadtbewohnern oder Gewerbetreibenden mit dem Auto in die Altstadt ist die Wohnung oder das eigene Geschäft etc. Um Ein- oder Auszuladen und Transporte zu erleichtern, wird so nahe wie möglich an die Tür gefahren. Dieser Verkehr ist in der Altstadt grundsätzlich notwendig, zulässig und – in Schrittgeschwindigkeit - verträglich! Hierzu zählt auch das Anfahren der Quartierstiefgarage. Aufgrund der bisherigen Regelung ist dies durch Poller verhindert, wodurch z. T. Mehrfahrten verursacht werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine städtebaulich angepasste und funktional adäquate Zugangssituation für Fußgänger und Radfahrer aus dem Park in die Altstadt planungsrechtlich vorzubereiten. Damit wird die Kurt-Schumacher-Anlage, wieder von Kfz-Verkehr freigehalten, was allen Nutzern und Erholungssuchenden aus der Innenstadt und darüber hinaus zugute kommt.“

Dieser Stellungnahme wird sich erneut angeschlossen.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## Vorlagebericht

### an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

#### **Tagesordnungspunkt 05:**

#### **Bauverwaltungsamt - Stadtgärtnerei**

#### **Errichtung eines Kleinkinder-Spielplatzes im Baugebiet Schustermooslohe „Am Parksteiner Brückel“ Planung und Fertigung eines Kostenvoranschlages**

#### **Sachstandsbericht:**

Das Grundstück im Baugebiet Schustermooslohe „Am Parksteiner Brückel“, Flurstück-Nr. ..., ist im Bebauungsplan als Spielplatz ausgewiesen.

Von einigen Bürgern und Bürgerinnen bzw. Anliegern wurde schon mehrmals nachgefragt, wann der Spielplatz für Kleinkinder gebaut wird.

Seitens der Stadtgärtnerei wurde nun eine Planung mit Kostenschätzung vorgenommen und zwar wie folgt:

1) Ausstattung Spielgeräte		18.100.--€
2) Ausstattung 4 Metallbänke, 2 Abfallbehälter incl. Montage		4.800.--€
3) Einfriedung		
1 Tor zweiflügelig 4,00x1,20 m		1.800.--€
54 lfdm Stahlgitterzaun 1,23 m hoch	a) 63.--	3.402.--€
4) Fallschutz und Sandkastenbestückung		
42 cbm Sand / Kiesriesel	a) 25.--	1.050.--€
5) Rasenansaat und Bepflanzung		1.000.--€
6) Montage der Spielgeräte 25% aus Pos.1		4.525.--€
<b>Summe:</b>		<b>34.677.--€</b>

#### **Bau- und Planungsausschuss:**

- ( ) beratend                      (x) beschließend
- (x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### **Tagesordnungspunkt 06:**

#### **Bauverwaltungsamt – Stadtgärtnerei**

**SPD Antrag zur Errichtung eines Spielplatzes im Baugebiet Schirmitzer Weg auf dem Grundstück, Flurstück-Nr. ...**

**Bau- und Planungsausschuss vom 29.04.2009 Beschluss-Nr. 35  
Beauftragung der Verwaltung mit der Planung und Fertigung eines Kostenvoranschla-  
ges**

#### **Sachstandsbericht:**

Das Grundstück im Baugebiet Schirmitzer Weg mit der Flurstück-Nr. ... ist im Bebauungsplan als Spielplatz ausgewiesen.

Auf Wunsch einiger Anlieger wurde im Jahr 2008 der Platz als Bolzplatz (Fläche eingeebnet und Rasen angesät) hergerichtet, damit zumindest die Kinder Ballspielen konnten.

Seitens der Stadtgärtnerei wurde nun eine Planung mit Kostenschätzung vorgenommen und zwar wie folgt:

1) Ausstattung Spielgeräte (Vorschlag A mit Spielgerät „Oxygen“)		25.200.--€
((Vorschlag B mit Spielgerät „Otto“)		20.100.--€)
2) Ausstattung Bänke, Abfallbehälter		
4 Metallbänke incl. Montage	a) 1000.--€	4.000.--€
2 Metallabfallbehälter incl. Montage	a) 400.--€	800.--€
3) Einfriedung		
1 Tor zweiflügelig 4,00x1,50 m		1.900.--€
256 lfdm Stahlgitterzaun 1,50m hoch	a) 78.--€	19.968.--€
4) Fallschutz und Sandkastenbefüllung		
70 cbm (Sand oder Kiesriesel)	a) 25.--€	1.750.--€
5) Rasenansaat und Bepflanzung		1.000.--€
6) Montage der Spielgeräte 25% aus Pos. 1A		6.300.--€
((aus Pos. 1B)		5.025.--€)
 <b>Summe Vorschlag A:</b>		 <b>60.918.--€</b>
 <b>Summe Vorschlag B:</b>		 <b>54.543.--€</b>

***Bau- und Planungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 07:***

**Bauverwaltungsamt**

**Anfrage von Stadtrat ...**

**Stadtrat ... bittet um Untersuchung, ob die Tankstelle am Flugplatz in Latsch umgestellt werden kann von Jet-Fuel auf bleifreies Autobenzin, da die Flugzeuge überwiegend damit betrieben werden können und dort keine Anschlussmöglichkeit besteht.**

### ***Sachstandsbericht:***

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an den HVA weitergeleitet.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

- |                                                |                                          |
|------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input type="checkbox"/> beschließend    |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 08:***

**Bauverwaltungsamt**

**Anfrage von Stadtrat ...**

**Stadtrat ... möchte Informationen wegen der erneuten Sperrung am Hopfenweg, da sich die Anlieger beschweren. Auch möchte er wissen, warum die vorhandenen Weirer zu wenig Wasser bekommen.**

### ***Sachstandsbericht:***

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an den HVA weitergeleitet.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

- |                                                |                                          |
|------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input type="checkbox"/> beschließend    |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bauausschusses

### ***Tagesordnungspunkt 09:***

#### **Bauverwaltungsamt**

**Beantwortung einer Anfrage von Stadtrat ... hinsichtlich der Bauvoranfrage des Herrn ..., Schustermooslohe**

#### ***Sachstandsbericht:***

Der Antrag des Herrn ... ging am Montag, den 18.05.2009 bei der Abteilung Bauen und Wohnen ein, die Anfrage des Herrn Stadtrat ... erfolgte bereits 2 Tage später in der Bauausschusssitzung am 20.05.2009.

Der Antrag des Herrn ... wurde nach Eingang sofort an die Stadtplanung weitergeleitet. Seit 25.05.2009 befindet sich der Antrag wieder bei der Abteilung Bauen und Wohnen und wird entsprechend dem Eingangsdatum bearbeitet, d. h., dass früher eingegangene Anträge auch vorrangig behandelt werden, da auch diese Bauherren auf ihre Bescheide warten.

Die Bearbeitungsdauer von Baugenehmigungen, Bauvoranfragen usw. dauert in der Regel 3 – 4 Wochen. Von Nachfragen bereits kurz nach Antragseingang bittet die Abteilung Bauen und Wohnen künftig abzusehen, da die Sachstandsberichte einen unnötigen Arbeitsaufwand erfordern, der auch personalmäßig schwierig abzudecken ist.

Der Vorbescheid ist zwischenzeitlich mit Datum vom 02.06.2009 erteilt worden.

#### ***Bauausschuss:***

- |                                                |                                          |
|------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input type="checkbox"/> beschließend    |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

## **Vorlagebericht**

an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt 10:***

**Bauverwaltungsamt**

**Dringlichkeitsantrag von Stadtrat ...**

**Beim Anstauen des Wassers im Stadtbad sind die Holzbohlen am mittleren Wehr gebrochen.**

**Die Eisenkonstruktion und die Brücke sind durchgebrochen und bräuchten dringlichst eine komplette Sanierung.**

### ***Sachstandsbericht:***

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf Punkt 44 der Niederschrift über die 04. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.05.2009 hingewiesen.

Eine Rücksprache mit der Stadtgärtnerei hat ergeben, dass zwischenzeitlich das Wehr soweit repariert wurde, dass der diesjährige Badebetrieb gewährleistet ist.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt 11:***

**Hoch- und Tiefbauamt – Hochbauabteilung –**

**Beantwortung der Anfrage von Stadtrat ... bezüglich eines zusätzlichen Ausganges über den Spielplatz zu der Bushaltestelle „Alte B 15“ im Bereich der Hans-Sauer-Schule.**

### ***Sachstandsbericht:***

Herr Stadtrat ... hat in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.04.09 die Anfrage gestellt, ob es möglich wäre, an der Hans-Sauer-Schule im Bereich der Bushaltestelle „Alte B 15“ einen zusätzlichen Ausgang zu schaffen.

Hierzu fand am 15.05.09 zusammen mit der Polizei, der Verkehrsbehörde der Stadt, der Schulleiterin Frau ..., der Stadtgärtnerei und dem Hoch- und Tiefbauamt ein Ortstermin statt.

Wegen der notwendigen Zufahrt ist es nicht möglich, in diesem Bereich des Gehsteiges eine Absperrung einzubauen, die das Hinauslaufen der Kinder auf die Straße verhindert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, nördlich des vorhandenen Tores einen zusätzlichen Zugang mit separater Zuwegung zu schaffen. Außerdem wäre es sinnvoll, den zur Zeit geschotterten Weg auf dem Schulgelände durch einen Verbundpflasterbelag zu befestigen.

An der Bordsteinkante des Gehsteiges im Bereich der neuen Zuwegung wäre zusätzlich der Einbau eines Absperrgitters erforderlich.

Die Gesamtkosten für Wegbefestigung, das neue Ausgangstor, die Erneuerung der sanierungsbedürftigen vorhandenen Toranlage sowie die Abschränkung im Gehsteigbereich belaufen sich auf ca. **18.000,- €** Haushaltsmittel stehen hierfür bisher nicht zur Verfügung. Diese müssten für das Haushaltsjahr 2010 bereitgestellt werden.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 12:***

#### **Bauverwaltungsamt – Stadtgärtnerei**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.05.2009**

**Umgestaltung des Radweges entlang der Mooslohstraße mit Ermittlung der Kosten, welche aufzubringen sind, wenn die Bäume entfernt und die Wege instand gesetzt werden.**

#### ***Sachstandsbericht:***

Auf Grund der kurzen Zeitspanne ist es der Verwaltung unmöglich eine fachlich fundierte und auch stichhaltige Stellungnahme zu fertigen, da die Interessen und Vorschläge der verschiedenen Ämter gebündelt werden müssen.

Eine angemessene Zeitspanne für Ortstermine (Sichtung und Bewertung des Baumbestandes), Besprechungen und für die Preiseinholung wird benötigt.

Bauhof/Gärtnerei könnte zum nächsten Sitzungstermin am 23.07.2009 diesbezüglich Stellung nehmen.

#### ***Bau- und Planungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich